Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Band: 88 (1997)

Heft: 7

Rubrik: Aus- und Weiterbildung = Etudes et perfectionnement

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus- und Weiterbildung
Etudes et perfectionnement

Semesterprogramm der ETH Zürich

Das neue Semesterprogramm der ETH Zürich für das Sommersemester 1997 ist erschienen. Es enthält neben der Übersicht des aktuellen Lehrangebotes der ETH Zürich ein ausführliches Adressverzeichnis der verschiedenen Abteilungen, Departemente, Institute und Laboratorien, Dozenten und Dozentinnen, Hochschulbehörden sowie sonstige nützliche Hinweise.

Das Programm kann zum Preis von Fr. 16.– am Schalter der Rektoratskanzlei der ETH Zürich, bei den Verkaufsstellen der Hochschulverlag AG (vdf) oder bei grösseren Buchhandlungen auf dem Platz Zürich bezogen werden. Schriftliche und telefonische Bestellungen sind an die Hochschulverlag AG (vdf), ETH Zentrum, 8092 Zürich, Telefon 01 632 42 42, zu richten.

ETHZ: Öffentliche Vorlesungen

Mit einem Auszug aus dem 571seitigen Semesterprogramm lädt die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich in diesem Semester ein weiteres interessiertes Publikum zu ihren Veranstaltungen ein.

Die Broschüre kann bei der ETH-Rektoratskanzlei, Rämistrasse 101, im F-Stock, Schalter 63.1–63.3, 8092 Zürich bezogen werden (Montag bis Freitag 9–11 Uhr und 14–16 Uhr) oder schriftlich unter Beilage eines mit der Adresse versehenen, frankierten Antwortcouverts, Grösse C5.

Weiterbildungsangebote – formation continue

Weiterbildung an der ETH Zürich: Die neu aufgelegte Broschüre «Weiterbildung an der ETH Zürich» gibt eine Übersicht über das gesamte Weiterbildungsangebot in allen Fachbereichen der ETH Zürich und ihren Forschungsanstalten und stellt die Kurse kurz vor. Sie kann schriftlich bestellt werden bei: Zentrum für Weiterbildung ETH Zürich, HG F 67.5, Rämistrasse 101, 8092 Zürich.

Energie 2000 Aus- und Weiterbildung im Energiebereich – Kursübersicht: Die aktuelle Kursübersicht kann angefordert werden unter Tel. 026 672 75 76 oder Fax 026 672 75 80. Auskünfte über Kurse zu Ravel, Pacer, IP Bau, Diane erteilt der Kurskoordinator P. Müller, Zollikerstr. 234, 8008 Zürich, Tel. 01 388 65 65, Fax 01 388 65 55.

NPK Elektro: Der Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen (VSEI) und das CRB, Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung, organisieren für Elektroplaner/Fachingenieure im April 97 weitere Ausbildungsseminare (Kursdaten: 15.4. in Gordola, 16.4. in Olten, 24.4. in Lausanne, 25.4. in Effretikon). Kursinhalte sind Aufbau und Struktur des Normpositionen-Katalogs NPK, Leistungsverzeichnisse nach NPK, die neuen Installationscodes, die neuen Kalkulationsgrundlagen des VSEI, die Bedeutung des Datenaustausches nach SIA 451 für Planer und Unternehmer usw. Anmeldungen und Aus-

QFZ 1997
SCHWEIZER QUALITÄTS-FACHZEITSCHRIFT AUSGEZEICHNET VON
SCHWEIZER PRESSE PRESSE SUISSE STAMPA SVIZZERA SWISS PRESS

Das Bulletin SEV/VSE gefällt mir und ich bestelle:
❑ ein Jahresabonnement
❑ ab sofort ❑ ab 1.7.97

Fr. 195.– in der Schweiz
Fr. 240.– im Ausland

BULLETIN SEV ASE VSE UCS

Publikationsorgan des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins SEV und des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke VSE

Ich interessiere mich für die Mitgliedschaft im SEV
❑ als Kollektivmitglied
❑ als Einzelmitglied
Zusatzmitgliedschaft
❑ in der Informationstechnischen Gesellschaft
❑ in der Energietechnischen Gesellschaft

Ich wünsche Unterlagen über folgende Tätigkeiten und Angebote des SEV:
❑ SEV allgemein ❑ Prüfung und Zertifizierung
❑ Normung ❑ Starkstrominspektorat

Ich wünsche Unterlagen über
❑ den Verband Schweiz. Elektrizitätswerke (VSE)
❑ Inseratebedingungen

Name
Firma Abteilung
Adresse
Telefon Fax
Datum Unterschrift

Ausfüllen, ausschneiden (oder kopieren) und einsenden an:
Schweiz. Elektrotechnischer Verein (SEV), Dienste/Bulletin, Postfach, 8320 Fehraltorf, Fax 01 956 11 22
Bestellungen auch über http://www.sev.ch

künfte: CRB, Claudia Gisler, Postfach, 8040 Zürich, Telefon 01 456 45 45, Fax 01 456 45 66.

Elektrische Antriebstechnik: Für Elektroplaner, Elektroinstallateure und Betreiber elektrischer Maschinen wird am 27./28. Mai und 3./4. Juni 1997 ein viertägiges Seminar «Elektrische Antriebe» durchgeführt. Auskünfte und Anmeldung: Schweizerische Technische Fachschule (STF), Schlosstalstrasse 139, 8408 Winterthur, Telefon 052 202 73 41, Fax 052 203 30 63.

Politik und Gesellschaft
Politique et société

SEV für eine raschere Abwicklung behördlicher Entscheidverfahren

Der Schweizerische Elektrotechnische Verein (SEV) hat sich – mit Ausnahme der weiter unten aufgeführten Vorbehalte – im Vernehmlassungsverfahren positiv zum Entwurf für ein «Bundesgesetz über die Koordination und die Vereinfachung der Entscheidverfahren» geäussert. Angesichts des sich verschärfenden Standortwettbewerbs zwischen den Industriestaaten sowie des hohen Zeit- und Kostendrucks, unter dem die Wirtschaft steht, sei eine rasche Abwicklung behördlicher Entscheidverfahren eine zwingende Notwendigkeit. Alle Gesetzesänderungen, die zu einer Vereinfachung, besseren Koordination und Beschleunigung der Bewilligungsverfahren führen, seien deshalb grundsätzlich zu befürworten.

Der SEV begrüsst insbesondere, dass die Einhaltung der verschiedenen anwendbaren bundes- und kantonalrechtlichen Vorschriften inskünftig durch eine einzige Leitbehörde (Bundes- oder Kantonsebene) in einem Gesamtentscheid beurteilt wird, gegen den nur noch ein einziges Rechtsmittel ergriffen werden kann. Dadurch werden Doppelspurigkeiten oder widersprüchliche Entscheide im Rechtsmittelverfahren verhindert. Für eine Verfahrensbeschleunigung ausserordentlich wichtig ist nach Meinung des SEV auch die Änderung des Waldgesetzes bezüglich der Rodungsbewilligungen, welche der verfahrensleitenden und entscheidenden Behörde die Kompetenz zur Rodungsbewilligung überträgt.

Keine Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für Starkstromanlagen erwartet der SEV allerdings aus dem vorgeschlagenen Zusammenlegen von Projektgenehmigungs- und Enteignungsverfahren bei Starkstromanlagen. Die unter Leitung des Bundesamtes für Energiewirtschaft stehende Arbeitsgruppe «Elektrische Anlagen» hat sich dazu wie folgt geäussert: «Das Problem liegt dabei insbesondere im Zeitpunkt des Rechtserwerbs für die notwendigen Durchleitungsrechte. Bei einem kombinierten Verfahren muss der Projektant zu einem Zeitpunkt das Enteignungsrecht einleiten, in dem er noch nicht weiss, ob er überhaupt enteignen muss oder ob er die notwendigen Rechte freihändig erwerben kann. Er kann noch nicht einmal mit Bestimmtheit alle vom Projekt Betroffenen bezeichnen, da er damit rechnen muss, dass das Projekt aufgrund des Einspracheverfahrens geändert wird. Das kann dazu führen, dass Grundeigentümer, welche bereits in das Enteignungsverfahren einbezogen wurden, vom Projekt gar nicht mehr betroffen sind. Andererseits besteht durch die Änderungen der Linienführung die Gefahr, dass Grundeigentümer neu betroffen werden, die am Enteignungsverfahren bis anhin noch nicht teilgenommen haben. Der Projektant muss in diesem Fall mit dem Verfahren wieder von vorne beginnen» (Koordination der Entscheidverfahren, Gesamtbericht der IDAG, S. 77, Bern 1994). Dieser Argumentation schliesst sich der SEV an. Solange zudem bei rund 5000 Projekten pro Jahr nur etwa drei oder 0,06% ein Enteignungsverfahren nötig machen, sollte die gesetzliche Regelung nicht die Ausnahme favorisieren. Der SEV hat beantragt, auf die Zusammenlegung der beiden Verfahren zu verzichten.

Weder eine Vereinfachung noch eine bessere Koordination wird sich nach Meinung des SEV aus dem Abbau von Entscheidkompetenzen des Eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI) zugunsten des Bundesamtes für Energiewirtschaft (BEW) (Art. 15f. Abs. 1) ergeben. Dieser führe sogar zu einer Verlangsamung und Komplizierung des Bewilligungsverfahrens. Dass das ESTI in der Lage ist, die beim Plangenehmigungsentscheid erforderliche Interessenabwägung vorzunehmen, zeigt sich bereits daran, dass von den über 30 000 Plangenehmigungsverfügungen, die zwischen 1987 und 1995 ergingen, nur 39 mit Verwaltungsbeschwerde beim EVED angefochten wurden. Von diesen Beschwerden wurden lediglich eine voll und drei teilweise gutgeheissen. Im übrigen ist auch die projektspezifische Arbeitsgruppe «Elektrische Anlagen» der Meinung, dass das ESTI weiterhin allein Genehmigungsbehörde sein soll (vgl. Koordination der Entscheidverfahren, Gesamtbericht der IDAG, S. 73, Bern 1994). Es besteht somit keinerlei Veranlassung, von einer bewährten Regelung abzuweichen.

Le high tech sauvera-t-il l'emploi?

Alors que les chiffres du chômage ne cessent de croître dans notre pays, Polyrama, le magazine d'information de l'Ecole polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL), s'interroge, dans son édition de février, sur les retombées contradictoires qu'entraînent les hautes technologies sur le marché de l'emploi. Pour mieux comprendre la complexité d'un thème dont l'actualité se concrétise chaque jour par de prometteuses créations d'entreprises et de drastiques restructurations, Polyrama a fait intervenir des personnalités dont le parcours, les réflexions et la sensibilité divergent fortement.

Si Bob Bishop, le patron de Silicon Graphics, pense que la révolution technologique en cours provoquera tout prochainement une deuxième Renaissance via la démocratisation du savoir, l'historien Hans Ulrich Jost, en démontant les mécanismes qui sous-tendent capital et high tech, affirme, lui, que notre société arrive à un point de rupture: «Pour la première fois dans l'histoire, le couple séculaire travail/technologie est déchiré. Le gros de la main-d'œuvre est devenu un poids financier et social qui péjore le capital. C'est pourquoi, lorsqu'une grande entreprise annonce des licenciements, la bourse monte en flèche.» Le chasseur de têtes, Thierry de Preux, est convaincu que le salut passe par les créateurs d'entreprise, dont «la Suisse fait cruellement défaut» et tance les jeunes ingénieurs EPF, «qui ne savent pas faire un bilan». Au Parc scientifique à Ecublens, Bernard Vittoz plaide surtout pour une révolution des mentalités à l'heure du high tech: «Il est temps de faire confiance aux jeunes qui ont des idées, même s'ils n'ont pas d'experience.» Le directeur général à l'UBS, Pierre de